





= Mirin es bouboumbe is de Tot. pling nient  
 fofa priedbante in lillo es de pui,  
 di niffi wuf en ipu wuf wuf, wuf wuf,  
 kiffe es de fufje, lo wuf es inglyp  
 in de kufelwuf wuf wuf wuf wuf wuf  
 wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf  
 wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf  
~~wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf wuf~~

(1a)



Cous

2

der Verurteilung der Puppen zum Tode. Die Angeklagte, führt der Sachverständige aus, macht einen beschränkten Eindruck, das erkläre sich daraus, daß sie schon in frühester Jugend arbeiten mußte und keine Zeit hatte, an ihrer Fortbildung zu arbeiten... Trotzdem lassen sich bei der Insultation schwerere Intelligenzdefekte nicht nachweisen. Die Angeklagte hat in der Ehe mit ihrem Mann sehr schlecht gelebt. Er war ein Trinker und mißhandelte sie... Dadurch entwickelten sich bei ihr Charaktereigenschaften, die vielleicht bei ihr in einem anderen Milieu nicht ausgelöst worden wären. Die Angeklagte wurde boshaft und tratschhaftig. Sie gewöhnte sich daran, auf etwas "Ja" zu sagen, was gar nicht in ihrem Interesse lag. Daraus erklärt sich auch ihre leichte Erregbarkeit.

Laßt man nun alle diese Umstände zusammen, so ergebe sich, daß die Angeklagte als hysterische Person bezeichnet werden muß... Damit sei aber noch lange nicht gesagt, daß sie geisteskrank sei. Die psychologische Erklärung ihrer Tat liege in verletzter Eitelkeit und übertriebenem Egoismus. Sie wußte, daß sie in einem Alter stehe, in welchem ihr ein Anschluß an den gesuchten Mann nicht mehr leicht möglich sei... Trotzdem die Missetat gewiß im Zustande des schweren Affekts geschehen sei, liege nichts vor, was auf eine Sinnesverwirrung oder gar eine Geisteskrankheit zur Zeit der Verübung der Tat schließen lasse.

Hierauf begannen die Reden.

peis  
 als Kind war sie über im Tode, mit mir  
 bei der Angeltage. Und ihrem Rufe zu folgen.

